

Kurzübersicht		bF 060
Sachlicher Geltungsbereich:		Weberei
Persönlicher Geltungsbereich: Für in Heimarbeiter und Hausgewerbetreibende in der Bandweberei (Hausbandweber), auch Hausbandweber, die die Maschinen von seinem Auftraggeber anmietet Räumlicher Geltungsbereich: Für das Gebiet Nordrhein-Westfalen		
Bindende Festsetzung von Entgelten für die in Heimarbeit in der Weberei Beschäftigten vom 4. Juni 2019 Bindenden Festsetzung über Arbeitsbedingungen für die Weberei in Heimarbeit vom 18. Juni 1996 Bindenden Festsetzung über Urlaub und eine Jahressonderzahlung für die in der Weberei in Heimarbeit Beschäftigten vom 11. Oktober 1994 Bindende Festsetzung über die Entgeltumwandlung für die in der Weberei in Heimarbeit Beschäftigten vom 19. Juni 2002		
Mindestentgelte		
(Mindest-)Entgeltlisten vorhanden jeweils für:	gewebte Oberbekleidungsstoffe	
	hergestellte Gewebe für Schals, Tücher und Decken	
	gewebte Dekorations- und Möbelstoffbezüge	
	gewebtes Mullband	
Zuschläge		
Heimarbeitszuschlag	43 %	
Urlaubsentgelt	13,64 %	36 Werktage
zusätzliches Urlaubsgeld	2,8 %	
Schwerbehinderte zusätzliches Urlaubsentgelt	2 %	Max. 5 Zusatztage
Jahressonderzahlung	8,3%	
Feiertagsgeld	3,24 %	in 2021 in 2022
Entgeltumwandlung nur für unbefristete oder befristet > 12 Monate in Heimarbeit Beschäftigte	4 %	Informationspflicht vom Auftraggeber; max. 1/160 der Beitragsbemessungs- grenze der Rentenversicherung
Zuschlag für die Sicherung im Krankheitsfall	3,4 %	

Stand: 04.07.2019 (16092021)

ohne Gewähr